



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der
Stadtverordnetenversammlung vom
30.03.2023 _____ Seite 1

AMTLICHE MITTEILUNGEN

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt
Hohen Neuendorf für die Benutzung der
kommunalen Friedhöfe
(Friedhofsordnung) _____ Seite 8

Satzung zur Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der kommunalen
Friedhöfe der Stadt Hohen Neuendorf –
Friedhofsgebührensatzung _____ Seite 9

Bekanntmachung über die Berufung
von Ersatzpersonen entsprechend
§ 60 Abs. 2, 3 und 6 Brandenburgisches
Kommunalwahlgesetz
(Bbg KWahlG) _____ Seite 10

TERMINE

Sitzungstermine _____ Seite 11

Termine Schiedsstelle _____ Seite 11

Termine Pflegelotsin _____ Seite 11

Termine Energiesprechstunde _____ Seite 11

TELEFONVERZEICHNIS _____ Seite 12

IMPRESSUM _____ Seite 12

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

Datum: 30.03.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:04 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland

Schriftführerin: gez. Kathrin Listing

Anwesende Mitglieder

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt,
Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrie,
Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**

Frau Brunke, Cathrin **CDU**

Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**

Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Fusan,
Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Güther, Harald **Stadtverein**

Frau Hamann,
Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Kay, Thomas **AfD**

Herr Münch, Mathias **FDP**

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**

Herr Schulz,
Matthias **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Tittelbach,
Uwe **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Tschau, Horst **AfD**

Herr Wiezorek, Anton **DIE LINKE.**

Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**

Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitarbeitende der Verwaltung

Herr Borchert, Malte **Fachbereichsleiter Soziales**

Herr Kulow, Fabian **FBL Finanzen**

Frau Lopitz, Ramona **FBL Finanzen**

Frau Müller-Lautenschläger,
Michaela **FBL Finanzen**

Fehlende Mitglieder

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Herr Alexy, Jan **CDU**

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

Nr. Tagesordnungspunkt **Vorlage**

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststel-
lung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der
Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift über den öffentlichen
Teil der letzten Sitzung

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Einwohnerfragestunde

5 Jugend spricht

6 Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

7 Wahl der bzw. des 1. Beigeordneten der Stadt
Hohen Neuendorf **B 008/2023**

8 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der
Stadt Hohen Neuendorf **B 010/2023**

9 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt
Hohen Neuendorf für die Benutzung der
kommunalen Friedhöfe (Friedhofsordnung)
B 005/2023

10 Satzung zur Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der kommunalen Friedhöfe der
Stadt Hohen Neuendorf – Friedhofsgebühren-
satzung **B 006/2023**

11 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU,
SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz und
Frau Dr. Scholz, Mitglied der Stadtverord-
netenversammlung – Hundeauslaufgebiet
A 024/2022



- 12 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP und Bündnis 90/Grünen – Stellplätze für Carsharing A 029/2022
- 13 Antrag der FDP-Fraktion – Personalmanagement Professionalisieren A 004/2023
- 14 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz und Bündnis 90/Die Grünen – Betritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ A 010/2023
- 15 Antrag der CDU-Fraktion – Wildbergplatz offiziell benennen! A 007/2023
- 16 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Überprüfung der Waldflächen der Stadt A 008/2023
- 17 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Verbesserung der Parkplatzsituation am Rathaus A 009/2023
- 18 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stadtverein – Kommunale Wärmeplanung A 011/2023
- 19 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Bibliotheken an Grundschulen kurzfristig wieder einrichten A 012/2023
- 20 Bearbeitungsstände der beschlossenen Anträge
- 21 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 22 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage |
|--|---------|
| 23 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 24 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung | |
| 25 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich | |
| 26 Schließung der Sitzung | |

Sitzungsergebnis:

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 24 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Er weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und ab morgen als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind und verliert hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde sowie dem Punkt „Jugend spricht“ bittet er die Fragestellenden, zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung. Ferner kann die Einverständniserklärung nunmehr auch von der Homepage gedownloadet werden. Zu finden ist dieses unter SVV Liveübertragung und Aufzeichnung | Stadt Hohen Neuendorf (hohen-neuendorf.de).

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.02.2023 gilt ohne Anmerkungen als bestätigt.

3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung gilt in der vorliegenden Fassung als genehmigt. Es wird entsprechend dieses verfahren.

Herr Andrlé nimmt ab 18:33 Uhr an der Sitzung teil (25 Stimmberechtigte).

4 Einwohnerfragestunde

Frau Telsche aus Borgsdorf richtet sich zum Thema „Gendern der Hauptsatzung“ an die Mitglieder des Hauptausschusses. Sie sei entsetzt, dass diese in ihrer Hauptsatzung ein generisches Maskulinum vorschlagen. Warum soll die Stadt in eine Zeit zurückfallen, die sie eher mit 1980/1990 und nicht 2023 verbindet? Ihrer Meinung nach würde eine inklusive Sprache der Stadt stehen.

Herr Dr. Weiland bittet die Hauptausschussmitglieder, ihr damaliges Abstimmungsverhalten zu erläutern.

Herr Dr. Guretzki, Vorsitzender des Hauptausschusses sowie der Fraktion Stadtverein, habe der Änderung zugestimmt, obwohl er nicht aus dem letzten Jahrhundert ist und auch man auch vor zehn Jahren so gesprochen habe, wie es für die Satzung empfohlen wurde. Er mag es nicht, wenn eine Minderheit versucht, ihm eine Sprache aufzudrücken, die er nicht gelernt habe. Diese Sprache ist seiner Meinung nach nicht inklusiv und führe weiterhin dazu, dass Menschen ausgegrenzt werden.

Herr Hübner, stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses und CDU-Fraktionsvorsitzender, äußert, der Änderungsantrag kam dazumal von Herrn Erhardt-Maciejewski. Innerhalb der CDU-Fraktion habe man sich im Nachgang der Sitzung dem Thema noch einmal angenommen und kam zu der Auffassung, einer geschlechtergerechten Sprache entsprechen zu wollen. So werde man dem Vorschlag der Verwaltung folgen und den Änderungsantrag, ein generisches Maskulinum zu verwenden, ablehnen. Indem die männliche und weibliche Form in der Hauptsatzung dargestellt ist, finde eine geschlechtergerechte Sprache Anwendung. Dem werde die CDU-Fraktion folgen. Zudem sind die anderen Satzungen ebenfalls so geändert worden, weswegen es nicht sinnhaft wäre, die Hauptsatzung anders zu verfassen.

Herr Erhardt-Maciejewski, FDP-Fraktionsvorsitzender, bestätigt, die Verwendung des generischen Maskulinums beantragt zu haben. Wie im Hauptausschuss geäußert, sprach er aber auch seine Anerkennung dazu aus, dass kein Gender-Sternchen oder dergleichen verwendet wurde. Damit konnte er zunächst auch leben. Von vielen habe er dann aber gehört, sie könnten mit der Sprache (weibliche und männliche Form) die Satzung nicht mehr lesen. Er werde den Änderungsantrag heute jedoch nicht wiederholen, bittet aber, vorsichtig mit der gewählten Schreibweise umzugehen. Es gebe genügend Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist oder die Leseschwierigkeiten haben. Wenn es zu sehr „durchgezogen“ werde, haben diese ein Problem. Insofern tendiert er dazu, mindestens beim ersten Mal beide Formen zu nehmen. Damit befinde man sich im Sexus statt im generischen Maskulinum. Satzungen werden von den Bürgerinnen und Bürgern nur dann gelesen, wenn jene diese benötigen. Man halte sich mit der Satzung an die deutsche Rechtschreibung, weswegen man einen Fortschritt erzielt habe.

Herr Heider, CDU-Fraktion, schließt sich Herrn Hübners Aussage an. Er habe im Ausschuss aber auch gesagt, vom alten Schlag zu sein. Solange es keine Vorschrift dafür gibt, tut er sich schwer damit, solchen Schreibweisen zuzustimmen. Dennoch werde er dem Verwaltungsvorschlag folgen.

Herr Jirka, Co-Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, äußert, er sowie seine Fraktions-Co-Vorsitzende Frau Reichel waren über

den Diskussionsverlauf im Hauptausschuss so fassungslos, dass es Frau Reichel danach erstmal nach draußen verschlagen hatte. Es entsprechen den langjährigen politischen Grundstatuten, dafür zu kämpfen, dass sich Alle in den Debatten, insbesondere die Frauen, mitgenommen fühlen. Demzufolge würde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Satzung später ablehnen, würde es zu der Änderung kommen.

Herr Mittelstädt, Co-Vorsitzender der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, habe den Änderungsantrag im Hauptausschuss abgelehnt. Genauso habe er nicht den Antrag gestellt, das generische Femininum einzusetzen, obwohl es eine Reihe von Begriffen gibt, die es nur im generischen Femininum gebe. Wie schon im Hauptausschuss erklärt, sehe er einen Widerspruch zum Landesgleichstellungsgesetz sowie zum Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 des Grundgesetzes. Er habe die Kommunalaufsicht befragt, ob ein so gefasster Beschluss rechtskräftig wäre. Jene habe ihm eine Stellungnahme dazu geschickt, die mit dem Satz endet: „Ein so gefasster Beschluss wäre rechtswidrig und ist als solcher zu behandeln.“ Insofern bleibt er dabei, das generische Maskulinum in der Hauptsatzung abzulehnen und sowohl die weibliche als auch männliche Form darin zu sehen.

Herr Tschaut, Vorsitzender der AfD-Fraktion, habe dem Änderungsantrag im Hauptausschuss mit Freude zugestimmt. Die Verwendung des generischen Maskulinums hält er für gut, weil dieses der Sprache, wie man sie gewohnt ist, entspreche.

Frau Hamann, Mitglied der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz möchte sich nicht zu ihrem damaligen Abstimmungsverhalten äußern. Frau Reichel, Co-Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herr Lüdtke, Fraktionsvorsitzender der Fraktion DIE LINKE, sind nicht anwesend und können daher ihr Abstimmungsverhalten nicht erläutern.

Frau Telsche dankt für die Erklärungen, die ungefähr mit denen im Protokoll übereinstimmen. Heute habe sie vernommen, dass der Antrag, würde er so beschlossen, rechtswidrig wäre. Sie denkt zudem, dass Männer sich nicht erheben dürfen, darüber zu entscheiden, wie die meisten Menschen sprechen wollen. Wenn dieses nicht belegbar sei, handelt es sich ihres Erachtens um eine Behauptung. Sie gibt zu bedenken, dass der Rat der Deutschen Rechtschreibung schon 2018 eine Empfehlung ausgesprochen habe, in der öffentlich mindestens die männliche sowie weibliche Form benutzt werde. Dieses ist in der Diskussion um Gender-Sternchen, Asterixe und Doppelpunkt leider von der Schreibung und nicht der Verwendung der Sprache dominiert. Um die Schreibung gehe es hier nicht ausschließlich.

5 | Jugend spricht

Herr Stuart ist sowohl Mitglied im Jugendbeirat Hohen Neuendorf als auch Sprecher des Dachverbandes des Kinder- und Jugendgremiums Berlin / Brandenburg. Er geht davon aus, dass es alle Beteiligten mit der Einführung des Tagesordnungspunktes „Jugend spricht“ gut meinten. Jener gehe aber mit Abstand nicht weit genug, was die besondere Beteiligung der Jugendlichen nach § 18a der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) angehe. Unter diesem Punkt sehe er nur eine „verkappte“ Einwohnerfragestunde mit anderem Namen. Benötigt werde eine ganz neue Form der Beteiligung. Zu seinem Bedauern könne er keine andere Kommune im Land Brandenburg benennen, in der es besser als in der Stadt Hohen Neuendorf laufe. Sein Wunsch wäre, dass es in der Verwaltung eine Person gebe, die hauptamtlich damit betraut wird, sich um die Jugendbeteiligung zu bemühen und diese zu beaufsichtigen sowie zu begleiten. Deren Aufgabe sollte darin bestehen, ein Konzept dazu zu erarbeiten, wie man Jugendliche in jedem einzelnen Ablauf in der Stadtverwaltung mit einbeziehen könne.

Herr Dr. Weiland bedankt sich für das Kompliment an die Stadt. Zur Änderung führte der Beginn eines breit angelegten Prozesses mit dem Jugendbeirat, den Ausschussvorsitzenden, der Verwaltung sowie anderen Personen. In diesem müssen alle lernen und sich entsprechend weiterentwickeln. Der Wunsch der Verwaltung und Politik ist es, mit dem eingeleiteten Prozess eine breitere Beteiligung zu erreichen. Abschließend dankt er Herrn Stuart für sein Statement.

6 | Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

Herr Kulow teilt in seiner Funktion als Wahlleiter der Stadt Hohen Neuendorf mit, dass Frau Inka Gossmann-Reetz für den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion ihr Mandat zum 28.03.2023 niedergelegt hat. Als Nachrücker wird Herr Uwe Tittelbach, der sein Mandat am 29.03.2023 annahm, für sie in die Stadtverordnetenversammlung eintreten.

Herr Dr. Weiland dankt Frau Gossmann-Reetz für ihre Zeit in der Stadtverordnetenversammlung, aber auch für ihre bisherigen Einflussmöglichkeiten im Landtag für die Stadt Hohen Neuendorf. Ebenso dankt er ihr für die vielen Gespräche und Ideen, die sie gemeinsam hatten, wohlwissend, dass diese fortbestehen werden. Unabhängig von ihrer neuen Tätigkeit geht er davon aus, dass Frau Gossmann-Reetz weiterhin mit der Stadt eng verbunden bleibe.

Im Namen der Stadtverwaltung dankt Frau Müller-Lautenschläger Frau Gossmann-Reetz für ihre langjährige Tätigkeit im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung und wünscht ihr für das neue Arbeitsfeld alles erdenklich Gute.

Herr Mittelstädt dankt Frau Gossmann-Reetz im Namen der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz herzlich für ihre 15-jährige Mitwirkung in der Kommunalpolitik. Frau Gossmann-Reetz wurde in drei Legislaturperioden in die Stadtverordnetenversammlung gewählt und war davon sechs Jahre lang Fraktionsvorsitzende.

Frau Gossmann-Reetz verabschiedet sich persönlich von allen Anwesenden mit der nachfolgenden zitierten Ansprache: *„Vielen Dank für die vielen Jahre guter, kritischer, manchmal von heftigen Auseinandersetzungen geprägter, aber dennoch guter Zusammenarbeit. An diesem Ehrenamt hing auch ein bisschen mein Herz, weil ich denke, das Herz der Demokratie schlägt in der Kommunalpolitik. Deswegen bitte ich Sie alle, auf dieses Herz gut Acht zu geben. Verteidigen sie diese Demokratie. Verteidigen Sie sie auch gegen die Feinde der Demokratie, die auch unter uns sind und die sie mit den Mitteln der Demokratie aushöhlen wollen. Ich denke, wir haben da noch Arbeit vor uns. Halten Sie zusammen, lassen Sie die Feinde nicht mitspielen, sondern verteidigen Sie sie, damit unsere Kinder die Freiheit, die wir hatten, auch noch morgen leben dürfen. Dankeschön!“*

Herr Dr. Weiland verliert Herrn Tittelbach eine Verpflichtungsformel und bittet ihn, diese im Nachgang zu bestätigen.

Herr Tittelbach verpflichtet sich.

Herr Tschaut, Vorsitzender der AfD-Fraktion informiert, dass Herr Lutz Grote künftig nicht mehr als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport tätig sein wird.

Herr Mittelstädt, Vorsitzender der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, beantragt die Änderung der Vertretungsregelung im Hauptausschuss. Herr Tittelbach tritt künftig an die Position von Frau Gossmann-Reetz.

Herr Dr. Weiland stellt die Änderung in der Vertretungsregelung im Hauptausschuss für die Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz zur Abstimmung.

25 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Damit ist die Änderung im Hauptausschuss beschlossen.

Herr Erhardt-Maciejewski, Vorsitzender der FDP-Fraktion, informiert, dass für Herrn Werner Kampert künftig Frau Claudia Brücher die Fraktion als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft unterstützen werde.

7 Wahl der bzw. des 1. Beigeordneten der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 008/2023

Herr Dr. Weiland erklärt den 2. Wahlgang in Absprache mit der Verwaltung sowie der Kommunalaufsicht aufgrund eines Fehlers bei der Versendung der Unterlagen für ungültig. Somit müsse dieser neu durchgeführt werden. Bisher eingegangene Wahlunterlagen werden in einem großen Umschlag verschlossen, versiegelt und aufbewahrt. Im neuen Wahlgang werden die Wahlunterlagen anders farbig gekennzeichnet. Die Auszählung findet dann in der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2023 statt.

8 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 010/2023

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) muss jede Gemeinde eine Hauptsatzung erlassen.

Seit der Beschlussfassung zur derzeit rechtskräftigen Hauptsatzung vom 27.02.2020 haben sich Änderungsbedarfe ergeben. Im Einzelnen betreffen diese die Beschreibung der Flagge der Stadt, die förmliche Einwohnerbeteiligung, die Regelungen zu den Beiräten sowie haupt- und ehrenamtlichen Beauftragten der Stadt Hohen Neuendorf.

Zudem wurden die gendergerechte Sprache angewandt und Änderungen auf Hinweis der Kommunalaufsicht mit in die Änderungssatzung aufgenommen.

Die Hauptsatzung und ihre Änderungen werden gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 der Hauptsatzung mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf.

Anlagen:

- 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: ___28
 Ja-Stimmen: ___22
 Nein-Stimmen: ___1
 Enthaltungen: ___5
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

9 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe (Friedhofsordnung)

Vorlage: B 005/2023

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund überarbeiteter Rahmenbedingungen ist durch den Deutschen Städtetag eine Leitfassung für Friedhofsverwaltungen als Handreichung für Kommunen erarbeitet worden.

Die Leitfassung wurde als Grundlage zur Überarbeitung der bisherigen Satzung herangezogen und an die lokalen Gegebenheiten angepasst. So wurde beispielsweise eine Erweiterung zur Umsetzung der Rechtsvorschrift zum Verbot und der Beseitigung von Kinderarbeit angepasst. In diesem Zusammenhang wurde die aktuelle Satzung überarbeitet und ergänzt.

Als wesentliche Änderung zu der bisherigen Satzung ist die Erweiterung der Angebote unterschiedlicher Grabformen zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe (Friedhofsordnung).

Anlage:

- 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe (Friedhofsordnung)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27
 Davon stimmberechtigt: ___27
 Ja-Stimmen: ___27
 Nein-Stimmen: ___0
 Enthaltungen: ___0
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

10 Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Hohen Neuendorf – Friedhofsgebührensatzung

Vorlage: B 006/2023

Herr Münch ist wieder anwesend (**28 Stimmberechtigte**).

Herr von Gizycki nimmt ab 20:01 Uhr an der Sitzung teil (**29 Stimmberechtigte**).

Sach- und Rechtslage:

Wie alle kommunalen Gebührenordnungen ist auch die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Hohen Neuendorf in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und den rechtlichen Rahmenveränderungen anzupassen. Die gegenwärtig gültige

Gebührensatzung der Stadt Hohen Neuendorf wurde am 21.07.2016 beschlossen.

Gemäß des Beschlusses zum Antrag Nr. A 003/2020 wurde die Verwaltung damit beauftragt, die Kalkulation der Friedhofsgebühren von einem externen Fachinstitut sachlich und rechtlich überprüfen und eine Neukalkulation vornehmen zu lassen. Zur Umsetzung des vorgenannten Beschlusses erfolgte eine Ausschreibung und Auftragsvergabe an das Unternehmen KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH.

Grundsatz aller Gebührensatzungen ist, dass die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderlichen Erträge zu beschaffen hat (§ 64 Abs. 2 BbgK-Verf) und grundsätzlich ein Kostendeckungsgrad von 100 % anzustreben ist. In den letzten Jahren war ein deutlich geändertes Bestattungsverhalten festzustellen. Die „klassische“ Erdbeisetzung, die früher die gängigste Bestattungsform war, wird immer weniger durchgeführt. So ist heute zu beobachten, dass nicht nur die Feuerbestattungen immer mehr den Vorzug vor den Erdbeisetzungen erhalten, sondern auch die Beisetzungsform der anonymen Gemeinschaftsgräber stark nachgefragt ist. Diese sich ändernde Nachfrage bei der Wahl der Bestattungsart hat gravierende Auswirkungen auf die Pflege und Gestaltung der Friedhöfe.

Aufgrund dessen, dass die Zahl der privat zu pflegenden Gräber abnimmt, ist ein deutlich höheres Maß an Pflege während der Ruhezeit durch die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung zu übernehmen. Dies wird auch in der Änderung der Gebührensatzung abgebildet.

Die vergangenen Jahre weisen eine Kostenunterdeckung auf, die hauptsächlich durch Preiserhöhungen für Fremddienstleistungen, Personalkostensteigerungen und Auswirkungen der klimatischen Veränderungen, z.B. bei Baum-pflegemaßnahmen, begründet sind. Sofern bei der Nachkalkulation Kostenunterdeckungen festgestellt werden, können diese entsprechend § 6 Abs. 3, Satz 2 KAG spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Die Unterdeckung wird im Rahmen der neuen Gebührenkalkulation 2023 nicht ausgeglichen. Die Nachkalkulation wird zukünftig jährlich dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt:

1. die Kostenunterdeckung der vergangenen Jahre im Rahmen der neuen Gebührenkalkulation nicht auszugleichen,
2. die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Hohen Neuendorf – Friedhofsgebührensatzung.

Anlage:

- Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Hohen Neuendorf – Friedhofsgebührensatzung
- Gebührenkalkulation

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___29
 Davon stimmberechtigt: ___29
 Ja-Stimmen: ___26
 Nein-Stimmen: ___2
 Enthaltungen: ___1
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

11 **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz und Frau Dr. Scholz, Mitglied der Stadtverordnetenversammlung – Hundauslaufgebiet**

Vorlage: A 024/2022

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung zu prüfen, an welchen Stellen ausgewiesene Hundauslaufgebiete oder öffentliche Hundepplätze entstehen könnten und welche Regelungen für eine Nutzung getroffen werden müssen. Die Stadtverwaltung hat dazu auch Gespräche mit der Gemeinde Birkenwerder zu führen, um möglichst eine gemeinsame Lösung für beide Kommunen zu finden. Soweit möglich, sind auch interessierte Einwohnerinnen und Einwohner im Vorfeld einzubinden. Des Weiteren ist eine Kostenschätzung zu erstellen.

Die Verwaltung hat die Ergebnisse bis spätestens zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ordnung und Sicherheit vor der Sommerpause 2023 vorzustellen.

Begründung:

Der Wunsch nach einem Hundauslaufgebiet ist in der Stadt weit verbreitet. Es sollte daher geprüft werden, ob und wenn ja, an welcher Stelle ein solches Gebiet eingerichtet werden kann und welche sonstigen Regelungen begleitend notwendig sind. Ob ein Gebiet gefunden werden kann, das gleichzeitig ähnliche Bedürfnisse unserer Nachbarkommune Birkenwerder berücksichtigen könnte, wäre mit Birkenwerder auszuloten. Die Vorstellungen interessierter Einwohnerinnen und Einwohner sollte soweit möglich mitgedacht werden. Ggf. sind auch die Beiräte an einer Einbindung interessiert, insbesondere der Seniorenbeirat, da viele Ältere einen Hund halten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___29
 Davon stimmberechtigt: ___29

Ja-Stimmen: _____20
 Nein-Stimmen: _____6
 Enthaltungen: _____3
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

12 **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP und Bündnis 90/Grünen – Stellplätze für Carsharing**

Vorlage: A 029/2022

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, an den S-Bahnhöfen im Stadtgebiet jeweils maximal zwei PKW-Stellplätze mit Zugang zu einer Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge über ein geeignetes Vergabeverfahren potenziellen Betreibern von Carsharing-Fahrzeugen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Ausschreibung offen erfolgt

Begründung:

Die Mobilitätsbedürfnisse unserer Stadt verändern sich stetig und Faktoren wie Zuzug, Alterung der Gesellschaft, steigende Energiepreise sowie notwendige Klimaschutzmaßnahmen führen zu einer steigenden Nachfrage nach neuen, besser vernetzten Mobilitätsangeboten. Um auch in Zukunft Mobilität für alle zu ermöglichen, sollten daher innovative Mobilitätsarten, wie das stationsbasierte Carsharing, erprobt und ermöglicht werden.

In Hohen Neuendorf existiert seit Anfang des Jahres ein Carsharing-Angebot, welches sich zunehmender Nutzung und Beliebtheit erfreut und Menschen ermöglicht, ohne eigenes Auto ein solches zu nutzen oder sogar ein bestehendes Fahrzeug abzuschaffen. Dieses Angebot kann nur aufrechterhalten werden, wenn perspektivisch feste Stellplätze und garantierte Lademöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Die Stadtverordnetenversammlung beantragt daher die Schaffung von Rahmenbedingungen, sodass ein solches Angebot auch weiterhin zuverlässig und nachhaltig bereitgestellt werden kann. Entsprechende Verfahren sind in vielen anderen Kommunen (bspw. in Bernau) bereits seit Jahren erprobt und bewährt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___29
 Davon stimmberechtigt: ___29
 Ja-Stimmen: ___24
 Nein-Stimmen: ___0
 Enthaltungen: ___5
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt
Herr Dr. Weiland legt von 20:13 Uhr bis 20:20 Uhr eine kurze Lüftungspause ein.

13 **Antrag der FDP-Fraktion – Personalmanagement Professionalisieren**

Vorlage: A 004/2023

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___29
 Davon stimmberechtigt: ___29
 Ja-Stimmen: ___23
 Nein-Stimmen: ___6
 Enthaltungen: ___0
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: verwiesen

Damit ist der Antrag Nr. A 004/2023 in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft sowie Hauptausschuss verwiesen.

14 **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz und Bündnis 90/Die Grünen – Betritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“**

Vorlage: A 010/2023

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Beitritt Hohen Neuendorfs zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ aus. Sie beauftragt den Bürgermeister, das Positionspapier der Initiative zu unterzeichnen, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für dessen Umsetzung einzusetzen und die Öffentlichkeit über alle Schritte zu informieren.

Begründung:

Lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Gesicht und Rückgrat der Städte. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität. Sie beeinflussen ganz entscheidend, ob Menschen gerne in ihrer Stadt leben. Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadt- und umweltverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr – auch auf den Hauptverkehrsstraßen.

Bei der Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten sind den Städten und Kommunen jedoch enge Grenzen gesetzt. Genau deshalb ist der SVV-Beschluss vom 29.08.2019, die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der Schönfließer Straße zwischen Glienicker Straße und Oranienburger Straße zu erwirken, bis heute nur teilweise umgesetzt.

Die im Juli 2021 von den Städten Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm gegründete Initiative setzt sich deshalb gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet, flexibel und ortsbezo-

gen – so, wie es die Menschen vor Ort brauchen und wollen!

Glienicke/Nordbahn, Oranienburg, Falkensee und Templin sind der Initiative bereits beigetreten. Inzwischen gehören ihr bundesweit 445 Kommunen (Stand: 12.02.23) an.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___29
 Davon stimmberechtigt: _____29
 Ja-Stimmen: _____14
 Nein-Stimmen: _____13
 Enthaltungen: _____2
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

15 Antrag der CDU-Fraktion – Wildbergplatz offiziell benennen!

Vorlage: A 007/2023

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, das Verfahren einzuleiten, die im Ortszentrum Hohen Neuendorf befindliche Fläche, die im Volksmund „Wildbergplatz“ bezeichnet wird, offiziell nach Wildberg zu benennen.

Begründung:

Am 26. Aug. 2021 wurde der Zuschlag zur Entwicklung der Fläche im Zentrum an die Bauwert AG vergeben. Die Vorbereitungen zur Bebauung der Fläche schreiten voran.

Auch wenn die Fläche im Volksmund üblich „Wildbergplatz“ genannt wird, so ist die Fläche nicht offiziell benannt. Sollte die Bebauung abgeschlossen sein, werden die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Adresse je nach Lage des Hauseingangs nach den benachbarten Straßen Triftstraße, Karl-Marx-Straße oder Oranienburger Straße erhalten. Damit droht, dass der Bezug zum Wildbergplatz und damit auch zu einem Teil der Geschichte des Ortes (siehe unten) verloren geht. Dies soll durch eine offizielle Namensgebung nur der Fläche, die von Bauwert AG bebaut wird, verhindert werden.

Offengelassen wird zum jetzigen Zeitpunkt, ob dann als Namen Wildberg Platz, Wildbergplatz, Gustav-Wildberg-Platz oder Ähnliches aus gesucht werden soll. Dafür kann die Verwaltung die Öffentlichkeit in geeigneter Weise transparent einbinden. Das Verfahren muss aber vor dem Einzug künftiger Bewohnerinnen und Bewohner abgeschlossen sein, denn so wird vermieden, dass späteren Bewohnerinnen und Bewohnern durch Adressänderungen Kosten entstehen.

Die abschließende Benennung erfolgt ohnehin durch einen SVV-Beschluss, mithin nach erfolgter Beratung von Namensvorschlägen im Ausschuss, die den Namen „Wildberg“ aber enthalten müssen. Ob man zusätzlich durch eine

Stele an die Geschichte des Platzes und damit an die Familie Wildberg erinnern möchte, sollte dabei auch zur Sprache kommen.

Zum Namen Wildberg: Die Familie Wildberg war bereits im 18. Jahrhundert in Hohen Neuendorf ansässig. Familienangehörige waren Gemeindevorsteher, aber auch bei der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr 1898 dabei, die in diesem Jahr ihr 125-jähriges Jubiläum feiert. Auch der Bau der evangelischen Kirche wurde durch die Familie gefördert. Gustav Wildberg war aktiver Vorsteher für die Kommune Hohen Neuendorf von 1902-1920. In seiner Amtszeit fällt u. a. der Bau der evangelischen Kirche, die Errichtung des Wasserwerks und -turms, die Herrichtung einer Gas- Wasserversorgung für den Ort und die Erweiterung der Roten Schule. Seit wann die Fläche im Volksmund nach Wildberg genannt wird, kann offenbleiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___29
 Davon stimmberechtigt: _____29
 Ja-Stimmen: _____24
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____5
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

16 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Überprüfung der Waldflächen der Stadt

Vorlage: A 008/2023

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___29
 Davon stimmberechtigt: _____29
 Ja-Stimmen: _____16
 Nein-Stimmen: _____10
 Enthaltungen: _____3
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _____ verwiesen

Damit ist der Antrag Nr. A 008/2023 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt verwiesen.

17 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Verbesserung der Parkplatzsituation am Rathaus

Vorlage: A 009/2023

Herr Hartung ist zur Abstimmung nicht zugegen (28 Stimmberechtigte).

Antragstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Parksituation am Rathaus zu verbessern, indem folgende Änderungen zu prüfen sind:

- Schaffung einer Verbindung der beiden bestehenden Parkplatzsackgassen am hinteren Ende des Parkplatzes
- Erweiterung des Parkplatzes im nördlichen Bereich, um das Angebot zu erhöhen
- Schaffung von „Mutter-Kind“-Parkplätzen (etwas breiter)

Begründung:

Es gibt immer wieder Beschwerden/Anfragen von Einwohnern, die sich über die beiden Parkplatzsackgassen am hinteren Ende des Parkplatzes beschweren, da diese zu schwierigen Wendenmanövern zwingen. Eine Verbindung der beiden Sackgassen macht die Nutzung wesentlich gefahrloser und auch nutzerfreundlicher.

Auch ist die Anzahl der vorhandenen Parkplätze sichtlich zu gering. Es entwickelt sich in Hochzeiten ein „Parkplatzsuch-Korso“ am Rathaus. Eine Erweiterung im nördlichen Bereich wäre möglich.

Die bestehende Parkplatzbreite ist für „Mutter-Kind-Nutzung“ zu schmal und die Mütter wollen und können nicht die Behindertenparkplätze nutzen. Es wäre gut, solche Parkplätze auch zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: _____28
 Ja-Stimmen: _____3
 Nein-Stimmen: _____20
 Enthaltungen: _____5
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

18 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stadtverein – Kommunale Wärmeplanung

Vorlage: A 011/2023

Herr Hartung ist wieder anwesend (29 Stimmberechtigte).

Frau Dr. Scholz ist zur Abstimmung nicht zugegen (28 Stimmberechtigte).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: _____28
 Ja-Stimmen: _____23
 Nein-Stimmen: _____5
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _____ verwiesen

Damit ist der Antrag Nr. A 011/2023 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt verwiesen.

- 19** | **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen
Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SPD/
Partei Mensch Umwelt Tierschutz –
Bibliotheken an Grundschulen
kurzfristig wieder einrichten**
Vorlage: A 012/2023

Frau Dr. Scholz ist wieder anwesend (29 Stimmberechtigte).

Herr Hartung ist zur Abstimmung nicht zugegen (28 Stimmberechtigte).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28

Davon stimmberechtigt: _____28

Ja-Stimmen: _____28

Nein-Stimmen: _____0

Enthaltungen: _____0

Ungültige Stimmen: _____0

Abstimmungsverhalten: _____ verwiesen

Damit ist der Antrag Nr. A 012/2023 in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport verwiesen.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die Tagesordnungspunkte 20-25 nicht mehr behandelt.

26 | **Schließung der Sitzung**

Herr Dr. Weiland schließt um 22:04 Uhr die Stadtverordnetenversammlung.

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe (Friedhofsordnung)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 GVBl.I/07,[Nr. 19] S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 GVBl. I /22, [Nr. 18] S.6 in Verbindung mit dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz – BbgBestG) in der Fassung vom 07. November 2001 GVBl./01, [Nr.16] I S. 226, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.Oktober 2018 GVBl. I/18, [Nr. 24] hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 30.03.2023 die folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

§ 1 Absatz 1 c) wird ersetzt durch:

c) Friedhof im Stadtteil Borgsdorf in der Straße Zum Friedhof

Artikel 2

§ 6 Absatz 4 wird neu gefasst:

(4) Alle Dienstleistungserbringenden und ihre Beschäftigten haben die Friedhofsordnung und die dazu ergangenen Regeln zu beachten. *Nachweislich bestätigen die Dienstleistungen Erbringenden, dass die Herstellung von Grabaufbauten aus Naturstein allen Vorschriften im Sinne des Artikels 3 der Rechtsvorschrift zum Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und zur Beseitigung der Kinderarbeit, entspricht.*

Artikel 3

Aus § 13 Absatz 2 b) ist das Wort „ovalen“ zu streichen.

§ 13 Absatz 3 wird neu formuliert:

(3) In jeder Erdreihengrabstätte darf nur eine verstorbene Person beigesetzt werden. In einer Rasenreihengrabstätte kann zusätzlich eine Urne zugebettet werden. Nutzungsberechtigte haben im Rahmen dieser Satzung die Pflegepflicht der Grabstätte für die Dauer der Ruhezeit der verstorbenen Person.

Artikel 4

§ 15 Absatz 1 wird um Punkt f) ergänzt:

(f) Urnenreihengrabstätten am Findling (0,40 m x 0,40 m)

In § 15 wird ein neuer Absatz 6 eingefügt:

(6) Urnenbeisetzungen am Findling erfolgen im Bereich der markierten Flächen. Eine Bepflanzung der Grabstätte ist nicht erforderlich.

Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 7.

Artikel 5

Aus dem § 16 ist Absatz 2 ersatzlos zu streichen.

Alle folgenden Absätze rücken entsprechend nach.

Artikel 6

§ 20 Absatz 2 e) wird neu gefasst:

e) *liegende Grabmale: (Rasenreihengrab und Urnengrab am Findling)*

– *bei einstelligen Grabstätten: Breite bis 0,40 m, Länge bis 0,55 m*

Artikel 7

Die gesamte Satzung wurde in Bezug auf eine geschlechtergerechtere Sprache überarbeitet.

Artikel 8 – Inkraftsetzung

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe (Friedhofsordnung) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsordnung vom 21.07.2016 außer Kraft.

Hohen Neuendorf, den 03.04.2023

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung**Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Hohen Neuendorf – Friedhofsgebührensatzung**

Auf der Grundlage von §§ 3 Abs.1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 GVBl.I/07,[Nr. 19] S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 GVBl.I/22, [Nr. 18] S.6, in Verbindung mit §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04,[Nr. 08], S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) sowie dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz – BbgBestG) in der Fassung vom 07. November 2001 (GVBl.I/01,[Nr. 16] S. 226, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18[Nr.24]) hat die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 30.03.2023 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hohen Neuendorf und ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für die Inanspruchnahme der damit zusammenhängenden Leistungen werden Gebühren nach Maßgabe des § 7 dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldnerinnen und –schuldner

1) Schuldnerinnen und Schuldner der Gebühren ist:

a) wer gesetzlich verpflichtet ist, die Bestattung zu veranlassen

b) Antragstellende

c) wer Leistungen im Sinne des § 7 in Anspruch nimmt

d) bei Umbettungen ausschließlich Antragstellende

2) Wird der Auftrag von mehreren Personen oder im Auftrage einer oder eines anderen gestellt, so haftet jede bzw. jeder Einzelne gesamtschuldnerisch für dieselbe Schuld.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme einzelner Leistungen bzw. der Benutzung der Friedhofseinrichtungen. Als Beginn der Inanspruchnahme von Grabstätten gilt der Zeitpunkt, zu dem das Nutzungsrecht begründet oder verlängert wird. Die Gebühren für die Nutzung der Grabstätten werden im Zusammenhang mit der Begründung oder Verlängerung des Nutzungsrechts für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

2) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides innerhalb von 30 Tagen fällig.

3) In besonderen Fällen können Sicherheitsleistungen (Vorauszahlungen) erhoben werden.

§ 4 Gebührenbefreiung

Nutzungen nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 01.07.1965, BGBl. I. S. 589, in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S. 98), das zuletzt durch Artikel 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2257; 2019 I 496) geändert worden ist, sind gebührenfrei.

§ 5 Zurücknahme von Anträgen

Bei Zurücknahme eines Antrages auf Benutzung der Friedhofseinrichtung werden, falls mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen oder den sachlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren bis zur Hälfte erhoben.

§ 6 Einzelleistungen

Soweit in dem Gebührentarif (§ 7) Leistungen der Stadt aufgeführt sind, die auf einzelnen Friedhöfen wegen Fehlens der entsprechenden Einrichtungen nicht erbracht werden können, besteht hierauf kein Rechtsanspruch.

§ 7 Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Hohen Neuendorf

Gebühren für Grabstätten

1. Überlassung einer Einzelwahlgrabstätte für 20 Jahre	972,00 EUR
2. Überlassung einer Doppelwahlgrabstätte für 20 Jahre	1.945,00 EUR
3. Überlassung einer Dreierwahlgrabstätte für 20 Jahre	2.915,00 EUR
4. Überlassung einer Familienwahlgrabstätte für 20 Jahre	3.890,00 EUR
5. Überlassung einer Reihengrabstätte für 20 Jahre	945,00 EUR
6. Überlassung einer Rasengrabstätte für 20 Jahre	1.612,00 EUR
7. Überlassung einer Kinderwahlgrabstätte bis vollend. 5. Lebensjahr	400,00 EUR
8. Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte für 20 Jahre	780,00 EUR
9. Überlassung einer Urnendoppelwahlgrabstätte für 20 Jahre	1.560,00 EUR
10. Beisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage für 20 Jahre	860,00 EUR
11. Beisetzung in der Gemeinschaftsanlage am Findling für 20 Jahre	717,00 EUR
12. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte für 20 Jahre	455,00 EUR
13. Beisetzung in einer Pflegefreien Urnenwahlgrabstätte incl. Platte für 20 Jahre	2.790,00 EUR
14. Baumgrabstätte für 30 Jahre	924,00 EUR
15. Aufbettung einer Urne in einer Rasenreihengrabstätte	324,00 EUR

Verlängerungsgebühren

16. Verlängerung Einzelwahlgrabstätte pro Jahr	48,60 EUR
17. Verlängerung Doppelwahlgrabstätte pro Jahr	97,25 EUR
18. Verlängerung Dreierwahlgrabstätte pro Jahr	145,70 EUR
19. Verlängerung Familienwahlgrabstätte pro Jahr	194,50 EUR
20. Verlängerung Rasengrabstätte pro Jahr	80,60 EUR
21. Verlängerung Kinderwahlgrabstätte pro Jahr	20,00 EUR
22. Verlängerung Urnenwahlgrabstätte pro Jahr	39,00 EUR
23. Verlängerung Doppelurnenwahlgrabstätte pro Jahr	78,00 EUR
24. Verlängerung Pflegefreie Urnenwahlgrabstätte pro Jahr	115,85 EUR

Bestattungsgebühren

25. Ausheben und Verschließen Urnengruft	95,00 EUR
26. Bearbeitung eines Bestattungsantrages	50,00 EUR
27. Beräumung eines Einzelgrabes	95,00 EUR
28. Beräumung einer Doppelgrabstätte	185,00 EUR
29. Beräumung eines Urnengrabes	56,00 EUR
30. Genehmigung Aufstellung Grabmal	50,00 EUR
31. Genehmigung Aufstellung Einfassung	12,50 EUR
32. Genehmigung Aufstellung Grabplatte	12,50 EUR
33. Benutzung der Friedhofskapelle	200,00 EUR

Die nachfolgenden Regelungen zur Umsatzbesteuerung von Leistungen treten ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Die Gebühren für Leistungen gemäß § 7 Nr. 1 bis 33 mit Ausnahme von Nr. 10., 11., 27., 28., 29. sowie die in diesem Zusammenhang weiteren Leistungen sind umsatzsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 12 Satz 1 Buchstabe a UStG.

Die Gebühren für Leistungen gemäß § 7 Nr. 10., 11., 27., 28. und 29. sowie in diesem Zusammenhang weiteren Leistungen enthalten gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer.

Für weitere nicht vorgenannte Leistungen der Verwaltung oder für den Friedhof tätiger Mitarbeitender wird je Mitarbeitende/n und angefangene 30 Minuten ein Aufwand von 22,00 € zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer berechnet.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Hohen Neuendorf vom 21.07.2016 außer Kraft.

Hohen Neuendorf, den 03.04.2023

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung

Wahlleiter der Stadt Hohen Neuendorf

Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen entsprechend § 60 Abs. 2, 3 und 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (Bbg KWahlG)

1. Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung des Wahlvorschlages **SPD**

Frau Inka Gossmann-Reetz

hat am 28.03.2023, mit Wirkung zum 28.03.2023 ihr Mandat **niedergelegt**.

2. Der frei gewordene Sitz geht auf

Herrn Uwe Tittelbach

über.

3. Das Mandat wurde am 29.03.2023 mit Wirkung zum 29.03.2023 **angenommen**.

Hohen Neuendorf, den 29.03.2023

gez.

Fabian Kulow

Wahlleiter

TERMINE**Sitzungstermine Hohen Neuendorf**

25.04.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	öffentlich
27.04.2023	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
04.05.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport	öffentlich
09.05.2023	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
11.05.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit	öffentlich
16.05.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt	öffentlich
23.05.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	öffentlich
25.05.2023	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

Termine Schiedsstelle**Sprechstunden:**

jeden 1. Dienstag im Monat
16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:

02.05.2023

Termine Pflegelotsin**Sprechstunden:**

ab dem 10. Februar jeden Donnerstag
(außer am 21. April und am 26. Mai)
in der Zeit zwischen 14:00 und 17:00
Uhr im Rathaus Hohen Neuendorf,
Raum 1.40

ab dem 11. Februar, an jedem zweiten,
dritten und vierten Freitag im Monat
(Ausfalltermine: 4. März, 1. April, 15.
April, 22. April, 6. Mai, 27. Mai, 3. Juni)
zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr in den
Räumlichkeiten der Volkssolidarität in
der Berliner Straße 35 Hohen Neuendorf

IMPRESSUM



STADT HOHEN NEUENDORF

Bürgermeister / Sekretariat: _____ Tel.: 528 199
 Bauamt: _____ Tel.: 528 122
 Stadtservice: _____ Tel.: 528 240
 Ordnung und Sicherheit: _____ Tel.: 528 188
 Soziales: _____ Tel.: 528 134
 Finanzen: _____ Tel.: 528 124
 Marketing: _____ Tel.: 528 145

AMTSBLATT FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der
Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungs-
gebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und
außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung
Hohen Neuendorf.

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf _____ **110**
 Rettungsdienst (Feuerwehr) _____ **112**
 Leitstelle Feuerwehr _____ **(03334) 304 80**
 Polizeiwache Henningsdorf ___ **(03302) 8030**
 Notfalltelefon
 (Virchow-Klinikum) _____ **(030) 450 553 534**
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst _____ **116 117**
 Apothekennotdienst _____ **(0800) 00 22 833**
 Giftnotruf Berlin _____ **(030) 19 240**
 Krankenhaus Oranienburg _____ **(03301) 660**
 Krankenhaus Henningsdorf ___ **(03302) 54 50**
 Telefonseelsorge evangelisch **(0800) 1110111**
 Telefonseelsorge katholisch **(0800) 1110222**
 Frauenhaus Oranienburg _ **(03301) 20 80 40**
 Notrufnummer für Frauen
 bei häuslicher Gewalt _____ **(0800) 166 016**
 Gesundheitsamt _____ **(03301) 601 751**
 Jugendamt _____ **(03301) 601 411**
 Tierärztlicher Notdienst ___ **(033056) 43 800**
 Tierheim Ladeburg _____ **(03338) 70 42 84**